

Jugendkriminalität | Jugendrichterin Petra Williner über Täter, Massnahmen und ihre Aufgabe als Richterin

# «Das Jugendstrafrecht ist ein Täterstrafrecht, kein Tatstrafrecht»

**WALLIS | Wenn Jugendliche Straftaten begehen, müssen sie sich vor dem Jugendrichter dafür verantworten. Welche Strafen dieser aussprechen kann und warum sich die Rechtsprechung bei Jugendlichen von der Rechtsprechung bei Erwachsenen unterscheidet – darüber gibt Jugendrichterin Petra Williner im Interview Auskunft.**

**Frau Williner, was sind die am häufigsten begangenen Delikte von Jugendlichen im Wallis?**

«Das ist sowohl im Wallis als auch schweizweit gesehen das Gleiche: in erster Linie Vermögensdelikte, allen voran Diebstahl, aber auch Sachbeschädigung. An zweiter Stelle sind Drogendelikte, gefolgt von Strassenverkehrsdelikten.»

**Gab es in den letzten zehn Jahren eher eine Zu- oder Abnahme der Jugendkriminalität?**

«Die Zahlen sind im Grossen und Ganzen stabil geblieben. Im Jahr 2010 gab es schweizweit gesehen eine leichte Zunahme. Im Wallis sogar eine leichte Abnahme. Aber diese Zahlen liegen nicht in einem Bereich, in dem man sagen kann, der Trend ist eher steigend oder der Trend ist eher sinkend, was die Jugendkriminalität angeht.»

**Sind es mehr Schweizer oder mehr Ausländer, die straffällig werden?**

(Lacht) «Die berühmte Frage. Wir haben in der Gesamtbevölkerung der Schweiz ungefähr 20 Prozent Ausländer und 80 Prozent Schweizer. Vor Jugendgericht haben wir ungefähr 33 Prozent Ausländer und 67 Prozent Schweizer. In absoluten Zahlen haben wir mehr Schweizer vor Jugendgericht. Aber vom Anteil der Ausländerbevölkerung her gesehen sind diese leicht übervertreten.»

Man darf in dem Zusammenhang nicht vergessen, dass ausländische Jugendliche oftmals einen Migrationshintergrund haben und dies natürlich auch mit zusätzlichen Problemen verbunden ist. Ich denke da nur schon an sprachliche Probleme oder auch die Vernetzung von ihnen selber oder den Eltern hier in der Bevölkerung. Die Eltern können oftmals keine grosse Hilfe leisten, da ihnen die nötigen sprachlichen Kenntnisse noch fehlen oder da sie die örtlichen Verhältnisse noch nicht so gut kennen. Dies kann für ausländische Jugendliche vielleicht auch schwieriger sein als für einen Jugendlichen, der hier geboren und aufgewachsen ist und die örtlichen Verhältnisse und die Sprache und alles schon kennt. Dadurch sind die ausländischen Jugendlichen mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert.»

**«Die Zahlen sind im Grossen und Ganzen stabil»**

**Was ist das Durchschnittsalter der Straffälligen?**

«Das Jugendgericht beurteilt Täter, die eine Tat begangen haben und zum Tatzeitpunkt zwischen zehn und 18 Jahre alt gewesen sind. Die Mehrzahl der Jugendlichen, mit denen das Jugendgericht zu tun hat, ist zwischen 15 und 18 Jahre alt.»

**Was genau wird gegen die Kriminalität im Wallis unternommen?**

«Es gibt immer zwei Möglichkeiten: einerseits Prävention und andererseits Repression. In der Prävention überlegt man sich, wie man die Kriminalität am besten verhindert und was man unternehmen kann, so dass gar keine Kriminalität entsteht. Man leistet dort Aufklärungsarbeit. Die wird teils von der Polizei betrieben. Polizisten besuchen die Schulen, um dort

die Jugendlichen aufzuklären. Ein grosses Thema ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Internetkriminalität. Es gibt aber auch Beratungsstellen. Um nur eine zu nennen: die Sucht-Wallis (vormals LVT Walliser Liga gegen die Suchtgefahren), die ebenfalls präventiv arbeitet. Ist Kriminalität entstanden, wird auch repressiv gehandelt: Die Repression reagiert und spricht Strafen aus.»

**Was ist die höchste Strafe, die Sie als Jugendrichterin aussprechen können?**

«Man muss immer unterscheiden: Als Jugendrichterin alleine kann ich bis zu 1000 Franken Busse und drei Monate Gefängnisstrafe aussprechen. Wenn es darüber hinausgeht, dann muss das sogenannte Jugendgericht zusammenkommen. Das besteht aus dem Jugendrichter und zwei Beisitzern. Die zwei Beisitzer sind keine Juristen, sondern Laienrichter. Leute, die häufig mit Jugendlichen arbeiten. Zum Beispiel Jugendpsychologen, Sozialarbeiter oder Lehrer. Die Idee dahinter: Nicht nur die juristische Seite soll bewertet werden, sondern es fliesen auch andere Aspekte mit ein. Wie geht es in der Schule? Wie sieht das Umfeld aus? Das Urteil wird somit individuell auf den Jugendlichen zugeschnitten.»

**«Die Mehrzahl ist zwischen 15 und 18 Jahre alt»**

Das Jugendgericht kann, wenn der Täter zwischen 15 und 18 Jahre alt ist, einen Freiheitsentzug von bis zu einem Jahr aussprechen und ab einem Alter von 16 bis zu vier Jahren für bestimmte schwere Delikte. Das Jugendstrafrecht ist ein Täterstrafrecht und nicht wie bei den Erwachsenen ein Tatstrafrecht. Bei den Erwachsenen steht immer die Tat im



Petra Williner: «Es braucht eine gewisse Form von Nähe, Zugänglichkeit und Vertrauen.»

FOTO ZVG

Vordergrund. Anders bei den Jugendlichen. Hier steht der Täter im Vordergrund. Darum kommt im Jugendstrafrecht den Massnahmen eine besondere Rolle zu. Diese dienen dazu, die Defizite der Jugendlichen aufzuarbeiten. Gefängnisstrafen werden in der Schweiz nur sehr selten ausgesprochen, weil auf die Massnahme der Unterbringung in einem geschlossenen Heim mit angemessener Betreuung ausgewichen werden kann, was die Chance auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft erhöht. Jugendliche suchen ihre Grenzen und gelegentlich überschreiten sie diese auch. Der grösste Teil der Jugendstrafäter bekommen ihre Strafe und leisten diese auch ab. Danach werden sie nicht mehr straffällig. Probleme

ist der kleine Teil, der wiederholt straffällig wird.»

**«Es gibt Prävention und Repression»**

**Gibt es Fälle, die Sie emotional betroffen haben?**

«Es ist wichtig als Jugendrichterin, dass man Mitgefühl hat und sich in die Lage des Jugendlichen versetzen kann. Es braucht eine gewisse Form von Nähe, Zugänglichkeit und Vertrauen. Auf der anderen Seite aber darf man nicht alles zu seinem eigenen Problem machen, sonst scheitert man daran und damit ist niemandem geholfen. Es gibt aber immer wieder Fälle,

die mich sehr betroffen machen. Beispielsweise sexuelle Übergriffe oder Formen von grundloser Gewalt. Es gibt aber auch leichtere Straftaten, bei denen die persönlichen Verhältnisse des Jugendlichen ausserordentlich schwierig sind. In solchen Fällen wird einem bewusst, dass nicht alle die gleichen Ausgangslagen haben. Nicht jeder hat die gleich guten Voraussetzungen, um etwas aus seinem Leben zu machen.»

#### DIE AUTOREN

Diese Seite wurde zusammen mit Schülern der Klasse 2E des Kollegiums Spiritus Sanctus erstellt. Die Autoren der Textbeiträge und der Fotos sind: Denis Iljazi, Michela Pesce, Benjamin Kägi und Michael Gruber.

Jugendkriminalität | Die Übergriffe haben zugenommen. Die Aufklärungsrate steigt aber ebenfalls.

## Anzeige zu erstatten braucht Mut

**WALLIS | In den letzten zwanzig Jahren hat die Kriminalität jugendlicher Täter zugenommen. Im Fokus stehen dabei Gewaltanwendung und Drohungen.**

Körperverletzungen werden heute etwa fünfmal mehr gemeldet als vor zwanzig Jahren. Bei Drohungen, Erpressungen und Nötigungen kommt es sogar zehnmal häufiger zu Anzeigen als früher. Ob das mit einer höheren Gewaltbereitschaft der Jugendlichen zusammenhängt oder ob die Opfer schneller eine Anzeige aufgeben als noch vor zwanzig Jahren? Wahrscheinlich spielen beide Faktoren eine Rolle.

**Leicht zunehmend**

Die schweizerischen Zahlen lassen keinen Zweifel offen: Jugendliche begehen heute mehr gemeldete Straftaten als vor zwanzig Jahren. Auffällig ist die stetige, wenn auch

nicht frappante Zunahme der Meldungen über die Zeit. Auch die Erwachsenenkriminalität hat in gewissen Bereichen zugenommen, aber nicht in dem Ausmass wie bei den jugendlichen Tätern. Das zeigt sich nicht zuletzt an der vermehrten Berichterstattung über Jugendgewalt in den Medien. Jugendkriminalität ist in die Schlagzeilen geraten. Positiv lässt sich an der Sache sicherlich die «Anzeigefreundlichkeit» der Opfer bewerten. Immer noch braucht es Mut, mit seiner Geschichte zur Polizei zu gehen und eine Anzeige zu erstatten, die es ermöglicht, dass die Täter juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Aber heute scheint der Weg zur Polizei für viele Opfer einfacher als noch vor zehn oder 20 Jahren.

**Drohung hat Konjunktur**

Bei den angezeigten Delikten im Bereich der Jugendkriminalität sind teilweise gegenläufige Entwicklungen zu vermerken.

Körperverletzungen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Hingegen sinkt und steigt die Kurve der gemeldeten Fälle von Diebstahl und Raub immer wieder. Eine relativ neue «Mode» sind hingegen Drohungen. In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Drohbriefe und der mit elektronischen Kommunikationsmitteln übermittelten Drohungen stark an.

Annähernd gleich geblieben ist hingegen über die Jahre die Verteilung der Straftaten auf die Geschlechter. Delikte, die von Mädchen begangen werden, machen in der Regel nur einen Zehntel aller Straftaten von Jugendlichen aus.

Als Jugendstreich sollte man Kriminalität minderjähriger Täterinnen und Täter auf keinen Fall abtun. Denn obwohl nur ein kleiner Teil der Jugendlichen Straftaten begeht, sind die Folgen für die Opfer, aber auch für die Täter, oftmals gravierend.



Hinterhältig. Es kommt vor, dass Gewalt gefilmt und dann medial verbreitet wird.

SYMBOLBILD ZVG